

## Begünstigungserklärung

Arbeitgeber	Vertrag-Nr.
Name	Vorname
Strasse	PLZ/Ort
Geburtsdatum	Zivilstand/Datum
E-Mail	Telefon

### Auszug aus dem Personalvorsorge- und Organisationsreglement (Artikel 29)

Stirbt eine aktiv versicherte Person oder ein Invalidenrentner vor der Pensionierung, so können die anspruchsberechtigten Hinterbliebenen unabhängig vom Erbrecht ein Todesfallkapital erhalten. Die Höhe ergibt sich aus dem Reglement. Anspruchsberechtigt sind die Hinterbliebenen nach folgender Rangordnung, wobei ohne abweichende Begünstigungserklärung der versicherten Person die vorangehende Gruppe die nachfolgende Gruppe von der Bezugsberechtigung ausschliesst:

- Gruppe a: der Ehegatte und die waisenrentenberechtigten Kinder der versicherten Person
- Gruppe b: die Personen, die von der versicherten Person während den letzten 5 Jahren bis zu ihrem Tod in erheblichem Masse unterstützt worden sind; und die Person, welche die Bedingungen für die reglementarische Lebenspartnerrente erfüllt (Artikel 26).  
Personen dieser Gruppe sind nur anspruchsberechtigt, wenn sie der Stiftung von der versicherten Person zu Lebzeiten schriftlich als Begünstigte für das Todesfallkapital gemeldet wurden.
- Gruppe c: die nicht waisenrentenberechtigten Kinder der verstorbenen Person (exkl. Stiefkinder)
- Gruppe d: die Eltern
- Gruppe e: die Geschwister (inkl. Halbgeschwister, ohne Stiefgeschwister)

Die versicherte Person kann mit einer abweichenden Begünstigungserklärung die Rangordnung der Gruppen c, d und e ändern oder diese kombinieren. Überdies kann die versicherte Person die Anspruchsberechtigten aus Gruppe a den anderen Gruppen hintenanstellen oder mit ihnen kombinieren.

Die Aufteilung des Todesfallkapitals an die Anspruchsberechtigten erfolgt grundsätzlich nach gleichen Teilen. Die versicherte Person kann jedoch die Aufteilung mit der Begünstigungserklärung individuell bestimmen.

Personen ausserhalb der bezeichneten Gruppen können nicht begünstigt werden.

### Bemerkung

Massgebend für eine allfällige Auszahlung an die begünstigte/n Person/en sind in jedem Fall die Verhältnisse sowie das geltende Reglement im Zeitpunkt des Todes der versicherten Person (zwingende gesetzliche Vorschriften vorbehalten). Die Stiftung kann erst bei Eintritt eines Vorsorgefalls prüfen, ob die eingesetzten Begünstigten die Voraussetzungen für den Anspruch auf Leistungen erfüllen. Der Nachweis über die Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen obliegt den begünstigten Personen.

Diese Begünstigungserklärung muss von der versicherten Person zu Lebzeiten bei der Stiftung eingereicht werden. Bei einem Wechsel zu einem neuen Arbeitgeber bzw. einer neuen Vorsorgeeinrichtung gilt deren Vorsorgereglement. Die Erklärung ersetzt alle früher im Rahmen der beruflichen Vorsorge abgegebenen Begünstigungserklärungen.

## Begünstigungserklärung

Gestützt auf Artikel 29 des Personalvorsorge- und Organisationsreglements bestimme ich als versicherte Person, dass das allfällige Todesfallkapital in nachstehender Rangordnung und mit folgender Aufteilung ausgerichtet wird:

### Gruppe a: Der Ehegatte und die waisenrentenberechtigten Kinder der versicherten Person

*Waisenrentenberechtigte Kinder sind unter 18 Jahre oder, sofern in Ausbildung, zwischen 18 und 25 Jahre alt.*

Name und Vorname	Geburtsdatum	Anteil in %

#### Kombination

- Ich habe Kinder, bin verheiratet und möchte, dass alle meine Kinder (auch nicht waisenrentenberechtigte) mit den von mir festgelegten Anteilen begünstigt werden. Daher kombiniere ich «Gruppe a» und «Gruppe c».

### Gruppe b: Der Lebenspartner und die Person, die von der versicherten Person während den letzten 5 Jahren bis zu ihrem Tod in erheblichem Masse unterstützt worden sind

*Solange die versicherte Person noch verheiratet ist, kann kein Lebenspartner begünstigt werden.*

Name und Vorname	Geburtsdatum	Anteil in %

#### Kombination

- Ich möchte Personen der «Gruppe b» mit waisenrentenberechtigten Personen der «Gruppe a» kombinieren.

**Gruppe c: Die nicht waisenrentenberechtigten Kinder der verstorbenen Person (exkl. Stiefkinder)**

Als nicht waisenrentenberechtigte Kinder gelten die volljährige Kinder (Ausnahme laufende Ausbildung bis 25 Jahre, siehe «Gruppe a»).

Name und Vorname	Geburtsdatum	Anteil in %

**Kombination/Ausschluss**

- Ich möchte Personen der «Gruppe c» kombinieren mit der Gruppe: \_\_\_\_\_  
 Ich möchte Personen der «Gruppe c» ausschliessen.

**Gruppe d: Die Eltern**

Name und Vorname	Geburtsdatum	Anteil in %

**Kombination**

- Ich möchte Personen der «Gruppe d» kombinieren mit der Gruppe: \_\_\_\_\_  
 Ich möchte Personen der «Gruppe d» ausschliessen.

**Gruppe e: Die Geschwister (inkl. Halbgeschwister, ohne Stiefgeschwister)**

Name und Vorname	Geburtsdatum	Anteil in %

**Kombination**

- Ich möchte Personen der «Gruppe e» kombinieren mit der Gruppe: \_\_\_\_\_  
 Ich möchte Personen der «Gruppe e» ausschliessen.

**Hinweis**

Die gewünschten Anteile der Begünstigten müssen im Total 100 % ergeben.

Datum

Unterschrift versicherte Person